

Institut universitaire  
de médecine sociale et préventive  
Lausanne

## **Zusammenfassung**

ENQUETE AUPRES DES PARTENAIRES DE  
L'OFFICE FEDERAL DE LA SANTE  
PUBLIQUE DANS LE DOMAINE DE LA  
TOXICOMANIE (DROGUES ILLEGALES)

Enquête menée dans le cadre de l'évaluation  
globale du ProMeDro

*Frank Zobel, Jean-Pierre Gervasoni, André Jeannin*

**Etude financée par :**

Office fédéral de la santé publique, Berne  
Contrat n° 316.95.5755 A-B-C

**Citation suggérée :**

Zobel F, Gervasoni J-P, Jeannin A. Enquête auprès des partenaires de l'Office fédéral de la santé publique dans le domaine de la toxicomanie (drogues illégales) dans le cadre de l'évaluation globale du ProMeDro. Lausanne : Institut de médecine sociale et préventive, 1999 (Raisons de santé, 43)

**Remerciements :**

En plus des répondants à l'enquête par questionnaire, nos remerciements vont aux personnes ayant participé à la pré-enquête : J. Resplendino, C. Mœckli, S. Spring, B. Broers, F. Poupon, G. Ziegler, Ph. Garbani, M. Gertsch, F. Narring, J.-A. Gauthier et M. Ferrari. Nous avons également bénéficié du soutien efficace de Ph. Lehmann, de M. Laübli et de tous les collaborateurs de la section *Drogeninterventionen* de l'OFSP. Finalement, I. Koelbl, M. Maeder, F. Dubois-Arber et C. Kellerhals ont largement contribué à la réalisation de ce travail au sein de l'UEPP. C'est à toutes ces personnes que va l'expression de notre gratitude.

# ZUSAMMENFASSUNG

## 1 EINFÜHRUNG

Im Bereich der Suchthilfe verfügt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) nur selten über einen Direktzugang zu den Gruppen, die durch seine Arbeit angesprochen werden sollen<sup>s</sup>: Es arbeitet im wesentlichen mit Akteuren zusammen, die diesen Gruppen näher stehen oder sich in direktem Kontakt mit ihnen befinden. Diese kollektive Auseinandersetzung mit den Drogenproblemen fällt in der Schweiz faktisch den Kantonen, Gemeinden und Privateinrichtungen zu. Aus Sicht des Bundes kann die Gesamtheit dieser Akteure als ein **"nationales Netz zur Verminderung der Drogenprobleme"** verstanden werden (im folgenden "das Netz" genannt). Aktionen und Einfluss des Netzes auf die Drogenprobleme hängen dabei unter anderem von dessen jeweiliger Zusammensetzung, von den Ressourcen, der Art des Informationensaustausches und den Interdependenzen unter den Akteuren ab, sowie vom Vorhandensein gemeinsamer Bezugssysteme.

Vor diesem Hintergrund interveniert das BAG in erster Linie durch verschiedene Formen der Unterstützung, die es den Akteuren des Netzes zukommen lässt, damit diese ihre Ziele erreichen können, was letztlich auch dem Akteur auf Bundesebene erlaubt, die seinen zu erreichen. Diese Interaktionen zwischen dem BAG und der Gesamtheit der Akteure, mit denen es zusammenarbeiten kann - und manchmal muss - war Gegenstand der hier präsentierten Umfrage.

## 2 METHODE

Ende Oktober 1998 wurde ein Fragebogen an alle Akteure verschickt, die im Hauptadressverzeichnis der Suchthilfeeinrichtungen in der Schweiz erfasst sind. Dieses Verzeichnis gruppiert einerseits die Vertreter der öffentlichen Körperschaften (Städte und Kantone), die von den sozialen und sanitären Aspekten der Drogensucht betroffen sind, andererseits die öffentlichen und privaten Einrichtungen, die im Bereich der Drogenprobleme tätig sind.

Der verwendete Fragebogen bestand aus drei Teilen:

1. Urteil der Akteure des Netzes über ihre Zusammenarbeit mit dem BAG;
2. Urteil der Akteure des Netzes über die vom BAG unterstützten Aktionen, die Leitideen seiner Interventionen sowie die Verbreitung dieser Aktionen und Ideen innerhalb des Netzes;
3. allgemeine Fragen zur Drogenpolitik.

Der zweite Teil wurde, den verschiedenen Interventionsbereichen entsprechend, noch weiter unterteilt (Prävention, Therapie, Schadensverminderung und Überlebenshilfe<sup>h</sup>). Da die Vertreter

---

<sup>s</sup> d.h. Personen, die illegale Drogen konsumieren oder bei denen ein entsprechendes Risiko besteht.

<sup>h</sup> Der Bereich Schadensverminderung und Überlebenshilfe wurde im Fragebogen « Soziale und gesundheitliche Risikoverminderung » genannt. Grund dafür war die Teilnahme von Fachleuten denen die Konzepte der Suchthilfe nicht unbedingt bekannt sind.

der **öffentlichen Körperschaften** ein Segment darstellen, das von den Interventionen des BAG zuerst betroffen ist, wurden sie zu allen Bereichen befragt. Die **Einrichtungen** dagegen wurden gebeten, die einzelnen Teile des Fragebogens nur dann zu beantworten, wenn sie einen Teil ihrer Ressourcen für den jeweiligen Bereich aufwenden.

### 3 EVALUATIONSFRAGEN

Die Meinungsumfrage sollte folgende **Evaluationsfragen** beantworten (der Begriff “ Netz ” bezieht sich auf das Netz der Akteure, die an der Verminderung der Drogenprobleme in der Schweiz arbeiten):

- Sind die Akteure des Netzes, die mit dem BAG zusammenarbeiten oder schon einmal zusammengearbeitet haben, mit dieser Zusammenarbeit zufrieden?
- Gibt es Gründe, die einige Akteure des Netzes davon abhalten, mit dem BAG zusammenzuarbeiten?
- Kennen die Akteure des Netzes die verschiedenen Aktivitäten und die Politik des BAG?
- Machen die Akteure des Netzes von den “ Aktionen ” des BAG Gebrauch? Wenn ja, von welchen?
- Sehen die Akteure des Netzes die Arbeit des BAG positiv, und beurteilen sie sie als nützlich für ihre eigene Arbeit?

### 4 BETEILIGUNGSRATE UND BESCHREIBUNG DER TEILNEHMER

#### 4.1 Beteiligungsrate

**Tabelle 2-1** Beteiligungsrate

	Öffentliche Körperschaften		Einrichtungen		Insgesamt	
	n	%	N	%	n	%
Gültige Adressen	97	100%	745	100%	842	100%
Ausgefüllte Fragebögen	53	55%	413	55%	466	55%
Doppelanfertigungen <sup>i</sup>	19	20%	92	13%	111	13%
Ablehnungen	3	3%	7	1%	10	1%
Andere Gründe	5	5%	9	1%	14	2%
Keine Beantwortung	17	17%	224	30%	241	29%

i Der Fragebogen war bereits von einer anderen Abteilung derselben öffentlichen Körperschaft oder von einer anderen Niederlassung derselben Einrichtung ausgefüllt worden.

Mehr als die Hälfte der angeschriebenen Körperschaften und Einrichtungen hat an der Meinungsumfrage teilgenommen. Berücksichtigt man auch die identifizierten 111 Doppelanfertigungen, so beläuft sich die Beteiligungsrate auf knapp zwei Drittel (64 %). Die geographische Abdeckung weist einige Lücken auf, die meist auf kleinere Kantone<sup>j</sup> zurückzuführen sind, welche nur über eine begrenzte Anzahl an Suchthilfeeinrichtungen verfügen. Von diesen Ausnahmen abgesehen, liegt die Beteiligungsrate in den meisten Kantonen zwischen 40 und 65 %. Berücksichtigt man die im Verzeichnis des BAG aufgeführten Tätigkeitskategorien, wird überdies deutlich, dass lediglich die Selbsthilfegruppen und Elternvereine eine Beteiligungsrate von weniger als 45 % aufweisen.

## 4.2 Beschreibung der Umfrageteilnehmer

### Öffentliche Körperschaften

Unter den 53 Vertretern öffentlicher Körperschaften befanden sich 22 **Spezialisten** (Drogenbeauftragte, Vertreter einer Drogenkommission, Leiter kantonaler Suchthilfeeinrichtungen), 28 **Generalisten** (Kantonsärzte [17], Vertreter von Sozial- und/oder Gesundheitsdepartements, Vertreter des öffentlichen Erziehungswesens oder des Schulgesundheitswesens), und drei **Vertreter suprakantonalen Kommissionen**<sup>k</sup>.

In den meisten Kantonen (15) wurde der Fragebogen mindestens von einem Spezialisten und einem Generalisten beantwortet. Für die Kantone LU und TG fehlte die Antwort eines Spezialisten, für die Kantone GR, JU, OW, SH und SZ die eines Generalisten.

### Einrichtungen

Von den 413 untersuchten Einrichtungen wenden 223 (also 54 %) **mindestens die Hälfte ihrer Ressourcen für Probleme auf, die mit Drogensucht zu tun haben**: 10 von ihnen stellen den Hauptteil dieser Ressourcen für Präventionsarbeit bereit, 131 für Therapie, 45 für Schadensverminderung und Überlebenshilfe und 13 für andere Bereiche (Ausbildung, Forschung, Selbsthilfe, Arbeit im Netz usw.). 24 Einrichtungen verteilen diese Ressourcen auf die verschiedenen Bereiche (Generalisten).

Die Hauptaktivität der 190 Einrichtungen, die **nicht den grössten Teil ihrer Ressourcen für Probleme der Drogensucht aufwenden**, betrifft in 44 Fällen Prävention und Gesundheitsförderung, in 64 Fällen Therapie, Behandlung, medizinische Betreuung und in 69

---

j Glarus: kein ausgefüllter Fragebogen; Appenzell-Ausserrhoden, Nidwalden und Solothurn: kein von einer öffentlichen Körperschaft ausgefüllter Fragebogen.

k Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK), Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK), Drogenplattform des Schweiz. Städteverbandes.

Fällen Sozialhilfe, Beratung, Unterbringung und Arbeitsvermittlung. 13 Einrichtungen engagieren sich in erster Linie in anderen Bereichen (Selbsthilfe, Forschung usw.)

**Tabelle 2-2** Verteilung der Einrichtungen nach ihrer Hauptaktivität

	Prävention	Therapie	Schadens- verminderung	Generalist	Sonstige	Insgesamt
Suchtprobleme Haupttätigkeit	10	131	45	24	13	223
Suchtprobleme Nebentätigkeit	44	64	69	-	13	190
Insgesamt	54	195	114	24	26	413

Betrachtet man beide Gruppen zusammen, so erhält man folgende sektorenbezogene Aufteilung: 54 Einrichtungen (13 %) sind vor allem in den Bereichen **Prävention/Gesundheitsförderung** tätig, 195 (47 %) in den Bereichen **Therapie/Behandlung/medizinische Betreuung**, 114 (28 %) in den Bereichen **Schadensverminderung und Überlebenshilfe/soziale Hilfe und Beratung/Arbeit/Wohnen**, 24 (6 %) sind **Generalisten in der Suchthilfe**, und 26 (6 %) arbeiten vor allem in **anderen Bereichen (Forschung, Ausbildung, Selbsthilfe usw.)**.

## 5 ERGEBNISSE

### 5.1 Zusammenarbeit

Mehr als zwei Drittel (69 %) der Umfrageteilnehmer aller Kategorien geben an, bereits mindestens einmal mit dem BAG zusammengearbeitet zu haben<sup>1</sup>. Dieser Anteil ist beachtlich, liegt bei den öffentlichen Körperschaften aber logischerweise höher (94 %) als bei den Einrichtungen (66 %).

Nach den Eigenschaften der **letzten Unterstützung durch das BAG** befragt, anerkannten die Vertreter der Körperschaften und Einrichtungen fast durchweg die "**Kompetenz**" der Mitarbeiter des BAG als sehr hoch. Dagegen wird das "**Gespür für lokale Verhältnisse**" der letzteren in fast 20 % der Fälle kritisiert. Der Vergleich dieser Resultate ergibt zunächst, dass die persönlichen Fähigkeiten der Mitarbeiter des BAG weithin geschätzt werden. Andererseits erachten einige Umfrageteilnehmer die Entfernung zwischen dem Amt und der "praktischen Realität" offensichtlich als zu gross; ebenso kann es vorkommen, dass die Ausarbeitung eines Projekts, das sich sowohl an den lokalen Zielen des Partners als auch an den landesweiten Zielen des BAG orientiert, auf eine für den Partner unbefriedigende Kompromisslösung hinausläuft.

Die Arbeitsorganisation des BAG erhielt zuweilen ein Negativurteil. So wurde die "**Verfügbarkeit der Ansprechpersonen**" von 14 % der Körperschaften und 20 % der betroffenen Einrichtungen als

<sup>1</sup> Diese Zahl gilt nur für die Personen, die an unserer Umfrage teilgenommen haben; allerdings muss berücksichtigt werden, dass eine bereits erfolgte Zusammenarbeit mit dem BAG ein Beteiligungsmotiv dargestellt haben kann.

schlecht beurteilt. Die ungünstigsten Beurteilungen erhielt der "**Administrativer Ablauf**", der von knapp einem Viertel der Umfrageteilnehmer, die schon einmal mit dem BAG zusammengearbeitet haben, kritisiert wurde. Diese Ergebnisse könnten vom BAG als Aufforderung verstanden werden, seine Betriebsweise und Organisation, die eigentlich eine ebenso hohe Anerkennung finden müssten wie die Kompetenz seiner Mitarbeiter, neu zu überdenken.

Knapp drei Viertel (72 %) der öffentlichen Körperschaften und beinahe die Hälfte (42 %) der Einrichtungen geben an, über Beauftragte eine Erfahrung der indirekten Zusammenarbeit mit dem BAG gemacht zu haben. Die meistgenannten sind hier die Einrichtungen **KOSTE**, **RADIX** und die Promotionsstelle des **SAH**. Die Arbeit dieser drei Beauftragten findet bei den verschiedenen Akteuren des Netzes, die mit ihnen zusammengearbeitet haben, hohe Anerkennung.

Die positiven Erfahrungen mit den wichtigsten Beauftragten können dem BAG zugute gehalten werden, denn es ist ihm offensichtlich gelungen, lokale Vertretungsstellen zu bilden und fähige Personen für seine Vertretung innerhalb des Netzes einzuschalten. Die beschriebenen Ergebnisse könnten auch eine Bestätigung dafür sein, dass die Interventionen, die mit Hilfe eines vor Ort befindlichen Beauftragten durchgeführt werden, auf das Einverständnis der dortigen Akteure treffen.

## 5.2 Verbreitung (d.h. Nutzungsgrad und Bekanntheit) der vom BAG unterstützten Aktionen und der Leitideen seiner Interventionen

Der Verbreitungsgrad des Grossteils der vom BAG unterstützten Programme, Projekte und Produkte innerhalb des Netzes ist hoch. Im Bereich der **Prävention** ist festzustellen, dass das Programm **RADIX** und die **gesamtschweizerische Kampagne** von den Akteuren des Netzes weitgehend genutzt werden, aber auch bei denjenigen bekannt sind, die keinen Gebrauch von ihnen machen. Die **anderen** vom BAG unterstützten **nationalen Programme** erfahren eine gute, aber offensichtlich noch zu schwache Verbreitung, als dass man von Flächendeckung sprechen könnte. Eine weitere Informationskampagne, insbesondere in den öffentlichen Körperschaften, käme vor allem den Programmen und Projekten **ENGS**, **Voilà** und **Migranten Gesundheit** zugute.

Die hervorragenden Verbreitungsergebnisse von **KOSTE** und **InfoSet Direct** im Bereich **Therapie** sind ein Hinweis dafür, dass das BAG am Aufbau zweier Projekte beteiligt gewesen ist, die weithin genutzt werden und gut bekannt sind. Dies gilt übrigens für die meisten vom BAG unterstützten Projekte und die entsprechenden Berichte in diesem Bereich. Die Informationsarbeit zu den Projekten **Fos** und **Sambad** könnte allerdings noch ausgebaut werden.

Die Ergebnisse im Bereich **Schadensverminderung und Überlebenshilfe** sind schwerer zu interpretieren, was in erster Linie auf die Verschiedenartigkeit der Akteure in diesem Bereich zurückzuführen ist. Festzuhalten sind allerdings die hervorragende Verbreitung (im Hinblick auf Nutzungsgrad und Bekanntheit) der **Flashbox** und des Ordners **HIV-Prävention in der Schweiz : Ziele, Strategien, Massnahmen**, ebenso die sehr gute Bekanntheit - unter den Nichtteilnehmern - der Projekte zur **Spritzenabgabe im Strafvollzug**. Nutzungs- und Bekanntheitsgrad der Promotionsstelle des **SAH** sind im Verhältnis dazu relativ gering, und zwar besonders bei den öffentlichen Körperschaften, die an der Meinungsumfrage teilgenommen haben. Dasselbe gilt für die **Harm Reduction Cards**. Diese beiden Projekte und Produkte sollten mit besonderer Aufmerksamkeit unterstützt werden, wenn der Wunsch nach einer wirklich landesweiten Verbreitung besteht.

Die **Fort- und Weiterbildungslehrgänge** und die wichtigsten **Dokumente**, die vom BAG unterstützt bzw. veröffentlicht werden, geniessen eine bemerkenswerte Verbreitung; so gibt der Grossteil der befragten Personen an, von ihnen Gebrauch zu machen oder über sie unterrichtet zu sein. Diese ausgezeichnete Verbreitung hat möglicherweise dazu beigetragen, dass die Akteure der Suchthilfe in der Schweiz mehr und mehr gemeinsame Bezugspunkte haben, und dass bestimmte ideologische Debatten zunehmend in den Hintergrund treten, um pragmatischeren Überlegungen Platz zu machen. Überdies scheinen die Umfrageteilnehmer die in Broschüren und Berichten verbreiteten Informationen im Rahmen ihrer Arbeit direkt zu nutzen. Meistens ist ihnen auch das Vorhandensein verschiedener **eidgenössischen Kommissionen** bekannt, in denen über Drogenprobleme diskutiert wird.

Die Umfrageteilnehmer sind über das Interventionskonzept des BAG in den Bereichen Prävention, Therapie, Schadensverminderung und Überlebenshilfe offensichtlich gut unterrichtet: Einerseits geben sie die Zielsetzungen des BAG korrekt an, andererseits stimmen die Aussagen unter den Umfrageteilnehmern aller Kategorien im grossen und ganzen überein. Das Interventionskonzept des BAG scheint unter den Umfrageteilnehmern also gut bekannt zu sein, und das Risiko von Missverständnissen ist gering. Anzumerken wäre jedoch, dass die Endziele der Intervention manchmal besser bekannt zu sein scheinen als die Methoden, die das BAG anstrebt, um sie zu erreichen. Dies gilt zum Beispiel für die Prävention.

### 5.3 Beurteilung der vom BAG unterstützten Aktionen und der Leitideen seiner Interventionen; gewünschte Prioritäten.

Die Wirkung der **Aktionen** des BAG insgesamt gab kaum Anlass zu Kritik, ebenso wenig die **Auffassung** seiner Interventionen in den drei ihm obliegenden Arbeitsbereichen der Vier-Säulen-Politik. Laut Aussage der Umfrageteilnehmer üben die **Aktionen** des BAG vor allem auf die "soziale und politische Akzeptanz" der Prävention, der Therapie, und der Schadensverminderung und Überlebenshilfe eine positive Wirkung aus. Was die **Auffassung** des BAG in diesen Bereichen betrifft, so wird sie vor allem als "realistisch" eingestuft. Für beide Fälle, also **Aktionen und Auffassung**, gilt, dass die Umfrageteilnehmer bei der Frage nach einer Beurteilung der Wirkungen der Intervention des BAG den "Nutzen für ihre eigene Arbeit oder ihre tägliche Praxis" etwas weniger hervorgehoben haben.

Die gewünschten Prioritäten sind je nach Arbeitsbereich der Umfrageteilnehmer unterschiedlich. In der **Prävention** soll das BAG für Koordination und Informationsverbreitung auf gesamtschweizerischer Ebene sorgen. Wie in den anderen Bereichen erwarten die Einrichtungen ebenfalls eine Politik der finanziellen Unterstützung. Qualitätssicherung wird dagegen auf Ebene der Prävention nicht als prioritäre Intervention genannt.

Anders im Bereich **Therapie**, wo als oberste Priorität die Entwicklung von Instrumenten zur Qualitätssicherung genannt wird. Hierauf folgt die klassische Differenzierung zwischen den öffentlichen Körperschaften, die mehr Koordination wünschen, und den Einrichtungen, die mehr Finanzmittel fordern. Die Verbreitung von Informationen wird dagegen derzeit nicht als prioritär angesehen.

Im Bereich **Schadensverminderung und Überlebenshilfe** ist die Situation unübersichtlicher. Hier bringen die Körperschaften den Wunsch zum Ausdruck, dass die gesamtschweizerische Koordination und die Entwicklung von Instrumenten zur Qualitätssicherung Priorität erhalten, während die Einrichtungen vor allem Informationsverbreitung wünschen.



Im Bereich **Aus- und Weiterbildung** bietet sich ein ähnliches Bild wie bei der Therapie. Demgegenüber erwarten die Umfrageteilnehmer, dass das BAG sich im Bereich **Forschung/Evaluation/Epidemiologie** zuerst für die gesamtschweizerische Koordination und die Finanzierung einsetzt. Im Bereich **Strafvollzug** fällt die Finanzierung, die nicht als prioritär beurteilt wird, hinter der Arbeit für Koordination und Qualität zurück. Im Bereich **Migranten** schliesslich sind nach Ansicht der Umfrageteilnehmer vermehrt Anstrengungen der Koordination und Informationsverbreitung notwendig.

#### 5.4 Gesetzliche, politische und finanzielle Aspekte

Die Umfrageteilnehmer wurden gebeten, unter mehreren Gesetzgebungsszenarios dasjenige auszuwählen, das die Zustimmung der meisten Mitarbeiter in ihrer Verwaltung oder Einrichtung erhalten würde. Den Antworten ist zunächst einmal zu entnehmen, dass die gegenwärtige Gesetzgebung wenig Unterstützung erhält, dass es aber auch kein Szenario der **strafrechtlichen Verfolgung** oder der **Entkriminalisierung** gibt, welches eine mehrheitliche Zustimmung gewinnen würde. Immerhin erhält die Option **“ Verbot des Drogenhandels und Entkriminalisierung des Drogenkonsums ”** die meiste Zustimmung, und zwar sowohl in den öffentlichen Körperschaften als auch in den Einrichtungen. Festzuhalten ist ebenfalls, dass die Optionen **“ Entkriminalisierung des Verkaufs und Konsums nur bei Cannabis ”** oder **“ Entkriminalisierung nur des Konsums von Cannabis ”** eine relativ geringe Zustimmung erhielten. Dieses Ergebnis erklärt sich möglicherweise aus der Tatsache, dass die Option von Umfrageteilnehmern, die sie für übertrieben halten, ebenso abgelehnt wird wie von denjenigen, die sie als unzureichend erachten.

Was die drei im Fragebogen vorgeschlagenen Szenarios über allgemeine Gesetze zur Drogensucht betrifft<sup>m</sup>, so erhielten sie nur in den Einrichtungen eine mehrheitliche Zustimmung. Überdies scheinen die Mitarbeiter hier verstärkt ein Gesetz zu befürworten, das den Konsum legaler wie auch illegaler Drogen betrifft. Die Mitarbeiter in den öffentlichen Körperschaften dagegen stimmen den vorgeschlagenen Szenarios nur teilweise zu.

Allgemein betrachtet, sind die beiden Kategorien der Umfrageteilnehmer (öffentliche Körperschaften und Einrichtungen) der Ansicht, dass die Interventionen des Bundes in den Bereichen **Prävention** und **Bekämpfung des Drogenhandels** unzureichend sind. Was die Interventionen in den Bereichen **Therapie** und **Schadensverminderung und Überlebenshilfe** betrifft, so werden sie nur von den Einrichtungen als unzureichend angesehen.

Die ideale Kostenverteilung für die Suchthilfe schliesslich wäre nach Ansicht der **Umfrageteilnehmer in den öffentlichen Körperschaften** die folgende: Kantone und Gemeinden übernehmen den Grossteil der Kosten für **Prävention** und **Schadensverminderung und Überlebenshilfe**, und die Krankenkasse und Sozialversicherungen übernehmen den Grossteil der **Therapiekosten**. Unterstützung durch den Bund wird hauptsächlich bei der **Prävention** (gewünschte Beteiligung des Bundes: 50 % des gesamten Kostenaufwands) und der **Schadensverminderung und Überlebenshilfe** (gewünschte Beteiligung des Bundes: rund 25 %) erwartet.

---

m 1. Ein Gesetz, das die Vier-Säulen-Politik des Bundes (Prävention, Therapie, Schadensverminderung und Überlebenshilfe, Repression) institutionalisieren und die Kantone zu ihrer Umsetzung zwingen würde. 2. Ein Gesetz zur Suchtprävention (legale und illegale Drogen), das die Kantone zwingen würde, entsprechende Massnahmen zu entwickeln. 3. Ein Gesetz über die Hilfe für Drogenabhängige (legale wie illegale Drogen), das die Kantone zwingen würde, die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

## 6 SCHLUSSFOLGERUNGEN

- **Die Anzahl der in direkter oder indirekter Zusammenarbeit erfolgten Projekte** zwischen dem BAG und den Akteuren des Netzes ist beachtlich.
- **Die Kompetenz der Mitarbeiter** des BAG findet fast durchweg Anerkennung. Anlass zu Kritik dagegen gibt in manchen Fällen ihr **Gespür für die lokalen Verhältnisse**, sowie **die Arbeitsorganisation** des BAG (Verfügbarkeit der Mitarbeiter und administrativer Ablauf). Diese Kritik sollte nicht unbeachtet bleiben.
- Hinsichtlich der vom BAG unterstützten oder lancierten Projekte sind einige zu nennen, die eine **hervorragende Verbreitung** (Nutzungsgrad und Bekanntheit) erfahren haben: KOSTE, Infoset Direct, das RADIX übertragene Programm, die gesamtschweizerische Kampagne, die Fort- und Weiterbildungslehrgänge, die Flashbox sowie alle Berichte und Informationsbroschüren. Diese ausgezeichnete Verbreitung hat zweifelsohne stark dazu beigetragen, das nationale Netz für die Suchthilfe zu harmonisieren und auszubauen.
- Unter den landesweiten Projekten, die von den Akteuren des Netzes **weniger genutzt werden und weniger bekannt sind**, sind insbesondere die Promotionsstelle des SAH, die Harm Reduction Cards, das Programm Voilà, die Projekte Migranten Gesundheit und ENGS zu nennen.
- Die Akteure des Netzes kennen die **Auffassung des BAG zur Verminderung von Drogenproblemen** und stufen sie als pragmatisch und vielfältig ein.
- Die Akteure des Netzes haben insgesamt wenig Kritik anzumelden hinsichtlich der Aktionen, an denen das BAG beteiligt ist, oder hinsichtlich seiner Auffassung zur Verminderung von Drogenproblemen.
- Im Hinblick auf die **Prioritäten innerhalb der Interventionen des BAG** sehen die Wünsche der Akteure des Netzes in jedem Interventionsbereich anders aus. Festzuhalten ist jedoch, dass die gesamtschweizerische Koordination oft zu den erstgenannten Prioritäten gehört.
- Die Akteure des Netzes, insbesondere die Mitarbeiter der öffentlichen Körperschaften, sind sich nach eigener Aussage über den Inhalt der **Revision des BetmG** noch relativ unschlüssig. Klar ist dagegen, dass die sehr grosse Mehrheit der Akteure des Netzes mit der gegenwärtigen Gesetzgebung nicht zufrieden ist.
- Die öffentlichen Körperschaften und Einrichtungen sind gleichermaßen der Ansicht, dass **das Engagement des Bundes** im Bereich Prävention und Bekämpfung des Drogenhandels nicht ausreicht.
- Und schliesslich erwarten die Umfrageteilnehmer der Körperschaften eine **Unterstützung des Bundes** vor allem in den Bereichen **Prävention** und **Schadensverminderung und Überlebenshilfe**. In anderen Bereichen sollten die Kosten ihrer Ansicht nach von den öffentlichen Körperschaften (Kantone und Gemeinden), der Krankenversicherung und den Sozialversicherungen getragen werden.

## 7 EMPFEHLUNGEN

- Die **Zusammenarbeit zwischen dem BAG und dem Netz** sollte in demselben Umfang beibehalten werden wie bisher, denn die Partner sind offenbar mit ihr zufrieden, und die daraus entstehenden Aktionen erfreuen sich meist einer weiten Verbreitung.
- Die **indirekte Zusammenarbeit** über einen Beauftragten wird von den Partnern sehr geschätzt. Diese Art der Interaktionen sollte beibehalten werden, da sie die Möglichkeit bietet, die Entfernung zwischen den Akteuren zu verringern und mithin die lokalen Bedingungen, mit denen ein Partner konfrontiert ist, besser einzuschätzen.
- Um die **Bedingungen seiner Zusammenarbeit mit den Akteuren des Netzes** zu verbessern, hat das BAG vor allem die Möglichkeit, seine verwaltungstechnische Organisation sowie die Fähigkeiten seiner Mitarbeiter bei der Beurteilung lokaler Gegebenheiten zu entwickeln.
- Einige **Projekte oder Produkte** machen es notwendig, dass über die Gründe ihrer relativ geringen Verbreitung nachgedacht und der mangelnden Bekanntheit gegebenenfalls durch eine zusätzliche Informationskampagne abgeholfen wird.
- Die **Programme, Projekte und Produkte, die weit verbreitet sind**, dürfen nicht vernachlässigt werden, denn sie stellen beachtliche Hilfsmittel der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches im Netz dar.
- Die von den Akteuren des Netzes vorgeschlagenen **Prioritäten** sollten vom BAG als Aufforderung genommen werden, über seine künftigen Interventionen nachzudenken, insbesondere über die Form, welche die landesweite Koordination in jedem Bereich der Suchhilfe annehmen sollte.
- Von den das BAG betreffenden Bereichen erscheint **die Prävention** als derjenige, der eine verstärkte Intervention benötigt und in dem eine stärkere finanzielle Beteiligung seitens der Eidgenossenschaft erwartet wird. Das BAG wäre gut beraten, wenn es den Erwartungen seiner Partner Folge leisten würde.